

Schwanger - und nun????

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 20:18

Zitat

Original von FrauBounty

na ja, hier ist es einfach so, dass man keine aufsichten machen darf. es ist ein unterschied, ob man das nun nicht möchte oder eben nicht darf. es geht doch letztlich nur ums geld - wenn dem baby in der schulzeit etwas passiert, muss das land nrw zahlen. wenn privat etwas passiert, ist es eben eine privatangelegenheit.

genauso beim beschäftigungsverbot - ich wollte auch nicht zuhause bleiben bei meinem 2. kind, wurde aber nicht gefragt. es gab eine gefährdungsbeurteilung der schulleitung, inwiefern ich mit speichel, aggressiven kindern usw in berührung kommen könnte (bei sonderpädagogen sind die richtlinien aber auch strenger als bei grundschullehrerinnen oder lehrerinnen in der sekundarstufe) und ausgehend vom immunschutz sprach der arzt vom bad dann eine empfehlung aus, an die sich dann bezreg oder schulamt zu halten hatten.

da ists sekundär, ob ich mein 1. oder 10. kind bekomme 😊

(mal ganz davon ab, finde ich es zeitweise auch stressiger, mit zwei kindern einkaufen zu gehen als mit einem kollegen eine pausenaufsicht zu führen ;-))

Genau so ist es. Ich brauchte sogar eine Genehmigung um 7 Tage in den Mutterschutz reinarbeiten zu dürfen.

Zitat

Original von Friesin

und muss mal ganz naiv fragen: MÜSSEN da Stühle fliegen ???

Frag das doch mal bitte die vielen verhaltensauffälligen, verhaltengestörten und INtegrationskinder.

Antwort in der Woche vor dem betreffenden Schüler der den Stuhl beim tollen Spiel "Stühle werfen" geworfen hat "ich habe ihn geworfen und, was wollen sie nun von mir!"

Das sagt doch alles, oder?

Man darf übrigens nach Aussage der GEW auch nicht mehr in Klassen mit gewalttätigen Schülern unterrichten in der Schwangerschaft!